

Auftragsverarbeitungsvertrag

Version 1 - Gültig ab 1. Mai 2026

1. Parteien

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend: "AVV") wird geschlossen zwischen:

1.1 Verantwortlicher

Der Partner oder Endkunde, der den Hauptvertrag mit Atelyr geschlossen und dabei die geltenden Bedingungen akzeptiert hat und personenbezogene Daten durch Atelyr verarbeiten lässt (nachfolgend: "Verantwortlicher"). Die Identität des Verantwortlichen ergibt sich aus der Kontoregistrierung bei Atelyr.

1.2 Auftragsverarbeiter

Atelyr B.V.

Dorpsstraat 324A, 1531 HW Wormer, Niederlande

Handelsregisternummer: 99674327

E-Mail: privacy@atelyr.ai

Website: www.atelyr.ai

(nachfolgend: "Atelyr" oder "Auftragsverarbeiter")

Für datenschutzbezogene Fragen im Rahmen dieses AVV kann der Verantwortliche auch den Datenschutzbeauftragten von Atelyr kontaktieren:

Datenschutzbeauftragter

E-Mail: dpo@atelyr.ai

Post: Atelyr B.V., z. Hd. Datenschutzbeauftragter, Dorpsstraat 324A, 1531 HW Wormer, Niederlande

Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter werden gemeinsam als "die Parteien" bezeichnet.

1.3 Ansprechpartner des Verantwortlichen

Der Verantwortliche benennt einen Ansprechpartner für datenschutzbezogene Kommunikation im Rahmen dieses AVV und teilt dessen Kontaktdaten Atelyr über privacy@atelyr.ai mit.

Der Verantwortliche ist dafür verantwortlich, diese Angaben aktuell zu halten. Wird kein Ansprechpartner benannt, gelten alle Nutzer mit der Rolle "Admin" oder "Owner" innerhalb der Software als Ansprechpartner, jeder für sich und gemeinsam, sodass die Kontaktaufnahme mit einem von ihnen ausreicht.

2. Vorbemerkungen

2.1 Die Parteien haben einen Vertrag geschlossen, auf dessen Grundlage Atelyr dem Verantwortlichen die Software zur Verfügung stellt (der "Hauptvertrag").

2.2 Bei der Durchführung des Hauptvertrags verarbeitet Atelyr personenbezogene Daten im Auftrag und zugunsten des Verantwortlichen im Sinne von Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2.3 Die Parteien legen in diesem AVV die Bedingungen fest, unter denen Atelyr personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

2.4 Dieser AVV ist Bestandteil des Hauptvertrags und ergänzt diesen. Im Falle von Widersprüchen hat dieser AVV Vorrang, soweit es die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem AVV haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

- **Auftragsverarbeiter:** Atelyr B.V., die im Auftrag des Verantwortlichen personenbezogene Daten verarbeitet.
- **Betroffene Person:** die natürliche Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.
- **Datenpanne:** eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 4 Absatz 12 DSGVO.
- **DSGVO:** Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung).
- **Endnutzer:** die natürliche Person, die über die Software mit einem von dem Verantwortlichen eingesetzten KI-Agenten interagiert, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Voice-Agenten, Chatbot oder eine andere automatisierte Dialoganwendung, und deren personenbezogene Daten (einschließlich Stimme, Gesprächsinhalt und Metadaten) in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Der Endnutzer ist kein Vertragspartner von Atelyr.
- **KI-Anbieter:** ein dritter Anbieter generativer KI-Dienste, der innerhalb der Software eingesetzt wird, entweder von Atelyr ausgewählt und konfiguriert oder vom Verantwortlichen selbst gewählt.
- **Nutzer:** die natürliche Person, die im Auftrag des Verantwortlichen Zugang zur Software oder zum Partnerportal hat, beispielsweise ein Mitarbeiter oder Freelancer.
- **Personenbezogene Daten:** alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 DSGVO.
- **Software:** die Plattform und die Anwendungen von Atelyr, die der Verantwortliche auf Grundlage des Hauptvertrags nutzt.
- **Unterauftragsverarbeiter:** ein Dritter, der von Atelyr eingeschaltet wird, um im Auftrag des Verantwortlichen personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- **Verarbeitung:** jeder Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 DSGVO.

- **Verantwortlicher:** der Partner oder Endkunde, der den Hauptvertrag mit Atelyr geschlossen hat und die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt.

4. Gegenstand und Laufzeit

4.1 Atelyr verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung des Hauptvertrags und gemäß den dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung etwas anderes erfordert.

4.2 Die Art und der Zweck der Verarbeitungen, die Kategorien betroffener Personen und die Kategorien personenbezogener Daten sind in Anlage A zu diesem AVV aufgeführt.

4.3 Dieser AVV tritt in Kraft, sobald der Verantwortliche beim Abschluss des Hauptvertrags die geltenden Bedingungen akzeptiert, und bleibt in Kraft, solange Atelyr personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, spätestens jedoch bis zur Beendigung des Hauptvertrags.

4.4 Ist Atelyr aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung verpflichtet, personenbezogene Daten außerhalb der Weisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten, unterrichtet Atelyr den Verantwortlichen hiervon im Voraus, sofern das Gesetz dies nicht untersagt.

5. Pflichten von Atelyr

5.1 Atelyr verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen, sofern keine auf Atelyr anwendbare Bestimmung des Unions- oder Mitgliedstaatsrechts eine Verarbeitung vorschreibt. Im Rahmen dieses AVV gelten die Konfiguration und Nutzung der Software durch den Verantwortlichen als dessen dokumentierte Weisungen. Der Verantwortliche kann Weisungen ausschließlich über die innerhalb der Software verfügbaren Funktionen erteilen.

5.2 Atelyr stellt sicher, dass sich die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Vertraulichkeitspflicht bleibt nach Beendigung des Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnisses der betreffenden Person in Kraft.

5.3 Atelyr setzt Maßnahmen ein, die auf die Art und das Risiko der betreffenden Verarbeitung abgestimmt sind. Diese Maßnahmen können unter anderem umfassen:

- Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- Zugriffskontrolle und Authentifizierung;
- Monitoring und Logging;
- Backup und Wiederherstellung;
- regelmäßige Sicherheitsaudits;
- Vorfallsmanagement; und

- Bewusstseinsbildung und Schulung der Mitarbeiter.

Bei der Festlegung und Bewertung dieser Maßnahmen berücksichtigt Atelyr den Stand der Technik, die Art und den Umfang der Verarbeitung sowie die Wahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für betroffene Personen. Atelyr passt die Maßnahmen erforderlichenfalls an technologische Entwicklungen und veränderte Risiken an.

5.4 Atelyr leistet dem Verantwortlichen angemessene Unterstützung bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Artikeln 32 bis 36 DSGVO, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Atelyr zur Verfügung stehenden Informationen.

5.5 Atelyr stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in Artikel 28 DSGVO niedergelegten Pflichten nachzuweisen, und wirkt an Audits gemäß Artikel 10 dieses AVV mit.

5.6 Atelyr verwendet Gesprächsinhalte, Audioaufzeichnungen und direkt identifizierbare Endnutzerdaten nicht für kommerzielle Zwecke, Profilerstellung oder andere Zwecke als die Durchführung des Hauptvertrags. Atelyr verwendet keine Sprachaufzeichnungen, um Personen anhand der einzigartigen Merkmale ihrer Stimme zu identifizieren.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung

6.1 Atelyr setzt keine vollständig automatisierte Entscheidungsfindung ein, einschließlich Profilerstellung, die rechtliche Wirkung gegenüber betroffenen Personen entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt im Sinne von Artikel 22 DSGVO.

6.2 Die Software nutzt künstliche Intelligenz für die Verarbeitung von Gesprächsinhalten und die Erzeugung von Ergebnissen. Diese Technologie wird ausschließlich als unterstützendes Hilfsmittel im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt. Durch KI erzeugte Ergebnisse bilden keine Grundlage für automatisierte Entscheidungen mit Rechtswirkung und werden nicht zur Profilerstellung von betroffenen Personen verwendet.

6.3 Führt die Art und Weise, wie der Verantwortliche die Software einsetzt, zu Entscheidungen, die betroffene Personen erheblich beeinflussen, ist der Verantwortliche selbst für die Einhaltung von Artikel 22 DSGVO und der daraus resultierenden Pflichten verantwortlich, einschließlich der Bereitstellung verständlicher Informationen über die Entscheidungsfindung, der Ermöglichung menschlichen Eingreifens auf Anfrage und der Gewährleistung des Rechts der betroffenen Person, die Entscheidung anzufechten.

7. Pflichten des Verantwortlichen

7.1 Der Verantwortliche gewährleistet gegenüber Atelyr, dass die angewiesene Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig ist und die Rechte betroffener Personen nicht verletzt.

7.2 Der Verantwortliche stellt sicher, dass eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegt, die Atelyr übermittelt werden oder die Atelyr im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Dies umfasst auch die Information der Endnutzer über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten über die Software.

7.3 Setzt der Verantwortliche die Software in einem Kontext ein, in dem regelmäßig besondere Kategorien personenbezogener Daten zur Sprache kommen können, einschließlich Daten über Gesundheit, Religion, politische Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit, ist der Verantwortliche dafür verantwortlich, über eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung solcher Daten zu verfügen und die Endnutzer entsprechend zu informieren.

7.4 Setzt der Verantwortliche die Software in einem Kontext ein, in dem Minderjährige (Personen unter 16 Jahren) beteiligt sein können, ist der Verantwortliche selbst dafür verantwortlich, die erforderliche Einwilligung des Elternteils oder gesetzlichen Vertreters einzuholen und die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz Minderjähriger einzuhalten.

7.5 Der Verantwortliche stellt Atelyr von Ansprüchen betroffener Personen oder Dritter frei, die aus einer Verletzung dieses AVV oder der DSGVO durch den Verantwortlichen resultieren.

8. Unterauftragsverarbeiter

8.1 Der Verantwortliche erteilt Atelyr hiermit eine allgemeine schriftliche Genehmigung zur Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern. Atelyr informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Hinzuziehung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern und gibt dem Verantwortlichen die Möglichkeit, Einwände zu erheben.

8.2 Atelyr legt Unterauftragsverarbeitern dieselben Datenschutzpflichten auf, wie sie in diesem AVV festgelegt sind, insbesondere durch den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung. Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten nicht nach, bleibt Atelyr dem Verantwortlichen gegenüber vollständig haftbar.

8.3 Eine aktuelle Übersicht der von Atelyr eingesetzten Unterauftragsverarbeiter ist über docs.atelyr.ai verfügbar. Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert.

8.4 Für KI-Anbieter, die der Verantwortliche selbst innerhalb der Software auswählt und konfiguriert, tritt Atelyr als Vertragspartner auf und schließt im Auftrag des Verantwortlichen einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem gewählten KI-Anbieter ab. Die Auswahl und Konfiguration eines KI-Anbieters über die Software gilt als dokumentierte Weisung des Verantwortlichen im Sinne von Artikel 5.1. Durch seine ausdrückliche Wahl trägt der Verantwortliche alle Verantwortlichkeiten, die sich aus der Verarbeitung durch diesen Anbieter ergeben. Atelyr ermöglicht ausschließlich die technische Verbindung und hat weder Kontrolle über noch Einsicht in die vom betreffenden KI-Anbieter durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten.

8.5 Atelyr stellt für jeden verfügbaren KI-Anbieter die von diesem Anbieter öffentlich zugänglich gemachten Sicherheits- und Compliance-Informationen zur Verfügung, darunter Zertifizierungen, Datenstandort und DSGVO-Status. Diese Informationen sind informativer Natur und werden von Atelyr so weitergegeben, wie sie vom betreffenden Anbieter bereitgestellt werden. Atelyr übernimmt keine Gewähr für deren Vollständigkeit oder Richtigkeit. Der Verantwortliche ist selbst dafür verantwortlich, diese Informationen zu prüfen und einen Anbieter auszuwählen, der seinen eigenen Sicherheits- und Compliance-Anforderungen entspricht.

9. Datenübermittlung außerhalb des EWR

9.1 Atelyr übermittelt personenbezogene Daten nur dann in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wenn dies für die Durchführung des Hauptvertrags erforderlich ist und eine der folgenden geeigneten Garantien vorliegt:

- ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission für das betreffende Land, einschließlich des EU-US Data Privacy Framework, sofern der Empfänger darunter zertifiziert ist;
- Standardvertragsklauseln (SCC) in der von der Europäischen Kommission festgelegten Fassung, zusammen mit einer Bewertung der Übermittlung und etwaigen zusätzlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Daten erforderlich sind; oder
- eine andere von der DSGVO anerkannte Übermittlungsgrundlage, einschließlich der Ausnahmetatbestände für gelegentliche Übermittlungen.

9.2 Soweit Endnutzerdaten über von Atelyr ausgewählte und konfigurierte Unterauftragsverarbeiter verarbeitet werden, stellt Atelyr sicher, dass diese Verarbeitung ausschließlich innerhalb des EWR stattfindet.

9.3 Wählt der Verantwortliche einen KI-Anbieter aus, der außerhalb des EWR ansässig ist oder außerhalb des EWR verarbeitet, schließt Atelyr im Auftrag des Verantwortlichen einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit diesem Anbieter ab, einschließlich der anwendbaren Übermittlungsgarantien gemäß Artikel 9.1. Der Verantwortliche bestimmt, wie dieser Anbieter die Daten verarbeitet, und tritt als Verantwortlicher in Bezug auf diese Verarbeitung auf.

9.4 Auf Anfrage stellt Atelyr Informationen über die spezifischen anwendbaren Übermittlungsgarantien zur Verfügung. Anfragen können an privacy@atelyr.ai gerichtet werden.

9.5 Ist der Verantwortliche selbst außerhalb des EWR ansässig oder greift er von einem Standort außerhalb des EWR auf die über die Software verarbeiteten personenbezogenen Daten zu, ist er selbst dafür verantwortlich, eine gültige Übermittlungsgrundlage gemäß Artikel 9.1 sicherzustellen. Atelyr leistet auf Anfrage Unterstützung bei der Festlegung der erforderlichen Garantien, trägt jedoch keine Verantwortung für die Einhaltung der Übermittlungsvorschriften auf Seiten des Verantwortlichen.

10. Audits und Prüfungen

10.1 Der Verantwortliche hat das Recht, die Einhaltung dieses AVV durch Atelyr zu überprüfen oder durch einen unabhängigen, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer überprüfen zu lassen.

10.2 Der Verantwortliche kündigt eine Prüfung mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich an. Prüfungen werden an Werktagen während der Geschäftszeiten durchgeführt und dürfen den normalen Geschäftsbetrieb von Atelyr nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen.

10.3 Die Kosten einer Prüfung trägt der Verantwortliche. Atelyr ist berechtigt, eine angemessene Vergütung für den mit der Prüfung verbundenen Zeit- und Ressourcenaufwand in Rechnung zu stellen. Der geltende Satz wird dem Verantwortlichen vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ergibt die Prüfung einen wesentlichen Mangel seitens Atelyr, werden die von Atelyr in Rechnung gestellten Kosten gutgeschrieben.

10.4 Atelyr kann ihrer Prüfungspflicht durch Vorlage eines aktuellen Zertifikats eines anerkannten unabhängigen Prüfers (z.B. ISO 27001 oder SOC 2) nachkommen, es sei denn, der Verantwortliche weist nach, dass eine zusätzliche Prüfung erforderlich ist.

11. Rechte betroffener Personen

11.1 Atelyr unterstützt den Verantwortlichen bei der Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte gemäß der DSGVO, soweit dies von Atelyr vernünftigerweise verlangt werden kann.

11.2 Anträge betroffener Personen, die direkt bei Atelyr eingehen, werden von Atelyr so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen, an den Verantwortlichen weitergeleitet, es sei denn, der Verantwortliche hat Atelyr schriftlich ermächtigt, solche Anträge selbstständig zu bearbeiten.

12. Datenpannen

12.1 Atelyr unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich und spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung einer Datenpanne, die personenbezogene Daten betrifft, die Atelyr im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

12.2 Die Meldung enthält mindestens: die Art der Datenpanne, die Kategorien und die geschätzte Anzahl der betroffenen Personen und personenbezogenen Datensätze, die möglichen Folgen sowie die Maßnahmen, die Atelyr ergriffen hat oder zu ergreifen beabsichtigt.

12.3 Der Verantwortliche ist dafür verantwortlich zu beurteilen, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde und/oder betroffene Personen gemäß den Artikeln 33 und 34 DSGVO erforderlich ist. Atelyr leistet hierbei die erforderliche Unterstützung.

12.4 Atelyr dokumentiert alle Datenpannen intern, unabhängig davon, ob eine Meldepflicht besteht.

13. Vertraulichkeit

13.1 Atelyr behandelt alle personenbezogenen Daten, die sie im Rahmen dieses AVV verarbeitet, als vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Durchführung des Hauptvertrags erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben oder der Verantwortliche hat zuvor schriftlich zugestimmt.

13.2 Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Laufzeit dieses AVV und bleibt nach dessen Beendigung in Kraft.

14. Beendigung und Rückgabe oder Löschung von Daten

14.1 Nach Beendigung des Hauptvertrags löscht Atelyr alle personenbezogenen Daten, die sie im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, es sei denn, eine gesetzliche Verpflichtung erfordert die Aufbewahrung.

14.2 Wünscht der Verantwortliche die Rückgabe personenbezogener Daten, muss er dies ausdrücklich und schriftlich spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Hauptvertrags gegenüber Atelyr geltend machen. Die Rückgabe erfolgt, soweit dies innerhalb der Möglichkeiten der Software technisch durchführbar ist. Soweit eine Rückgabe nicht oder nicht vollständig möglich ist, schreitet Atelyr zur Löschung.

14.3 Liegt kein rechtzeitiger Antrag auf Rückgabe gemäß Artikel 14.2 vor, schreitet Atelyr zur Löschung.

14.4 Ist eine Löschung technisch nicht sofort möglich, beispielsweise in Backups, stellt Atelyr sicher, dass die betreffenden Daten nicht mehr verarbeitet werden und gelöscht werden, sobald dies technisch möglich ist. Auf Anfrage des Verantwortlichen bestätigt Atelyr die Löschung schriftlich, sofern das Gesetz keine Archivierung vorschreibt.

15. Haftung

15.1 Die im Hauptvertrag geregelte Haftungsregelung gilt für diesen AVV, mit der Maßgabe, dass beide Parteien gegenüber betroffenen Personen gemäß Artikel 82 DSGVO haftbar sein können.

15.2 Atelyr haftet nicht für Schäden, die aus Verarbeitungen entstehen, die Atelyr gemäß den Weisungen des Verantwortlichen durchgeführt hat.

15.3 Atelyr haftet nicht für Schäden, die aus der Verarbeitung durch einen KI-Anbieter entstehen, den der Verantwortliche selbst innerhalb der Software ausgewählt und konfiguriert hat. Der Verantwortliche trägt alle Verantwortlichkeiten und die Haftung, die sich aus der Verarbeitung durch diesen Anbieter ergeben, auch gegenüber betroffenen Personen gemäß Artikel 82 DSGVO.

16. Änderungen

16.1 Atelyr behält sich das Recht vor, diesen AVV zu ändern. Änderungen werden dem Verantwortlichen mindestens 30 Tage vor dem beabsichtigten Inkrafttreten angekündigt, schriftlich, per E-Mail oder über eine Mitteilung oder Benachrichtigung innerhalb der Software. Die Ankündigung gibt die Art der Änderung an und ob es sich um eine wesentliche Änderung im Sinne von Artikel 16.2 handelt.

16.2 Eine Änderung ist wesentlich, wenn sie die Rechte betroffener Personen erheblich einschränkt, die Pflichten des Verantwortlichen im Rahmen dieses AVV verschärft oder die in Anlage A aufgeführten Zwecke oder Kategorien der Verarbeitung grundlegend verändert. Bei einer wesentlichen Änderung hat der Verantwortliche das Recht, den Hauptvertrag schriftlich mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Die fortgesetzte Nutzung der Software nach diesem Datum gilt als Annahme des geänderten AVV.

16.3 Nicht wesentliche Änderungen, einschließlich redaktioneller Anpassungen, Klarstellungen und administrativer Aktualisierungen, treten zu dem in der Ankündigung genannten Datum in Kraft. Die fortgesetzte Nutzung der Software nach diesem Datum gilt als Annahme.

16.4 Änderungen, die ausschließlich auf geänderten Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder einem bindenden Beschluss einer Aufsichtsbehörde beruhen, werden so bald wie möglich umgesetzt und treten zu dem durch die betreffenden Vorschriften bestimmten Datum in Kraft, auch wenn die 30-tägige Ankündigungsfrist nicht eingehalten werden kann. Solche Änderungen begründen kein Recht auf außerordentliche Kündigung des Hauptvertrags.

17. Allgemeine Bestimmungen

17.1 Dieser AVV unterliegt niederländischem Recht. Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht im Bezirk Noord-Holland vorgelegt.

17.2 Ist eine Bestimmung dieses AVV nichtig oder anfechtbar, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien treten in Verhandlungen, um die nichtige oder anfechtbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung mit möglichst gleichem Inhalt zu ersetzen.

17.3 Bei Fragen zu diesem AVV wenden Sie sich bitte an privacy@atelyr.ai.

Anlage A - Verarbeitungstätigkeiten

Die nachstehende Übersicht beschreibt die Verarbeitungstätigkeiten, die Atelyr im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen des Hauptvertrags durchführt.

Kategorien betroffener Personen	Kategorien personenbezogener Daten	Zwecke	Aufbewahrungsfrist
Nutzer (Mitarbeiter/Freelancer des Verantwortlichen)	Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Berufsbezeichnung, Firmenname, Benutzername, verschlüsseltes Passwort	Zugang zur und Nutzung der Software und des Partnerportals; Kundenservice; Onboarding und Schulung	Dauer der Vereinbarung + 1 Jahr; für Verträge und Annahmenachweise: 5 Jahre nach Beendigung
Nutzer	IP-Adresse, Gerätedaten, Browser- und Betriebssysteminformationen, Nutzungsstatistiken, Sitzungsdaten, Protokolldateien, Fehlermeldungen	Technische Verwaltung, Sicherheit, Betrugsprävention, Produktentwicklung (anonymisiert)	Protokolldateien: maximal 12 Monate; Nutzungsstatistiken: maximal 3 Jahre
Endnutzer (Anrufer/Chat-Nutzer des KI-Agenten des Verantwortlichen)	Audioaufzeichnungen von Gesprächen; KI-generierte Transkripte und Zusammenfassungen; Interaktionsmetadaten (Datum, Dauer, Gesprächsteilnehmer, kanalspezifische Identifikatoren wie Telefonnummer oder Sitzungs-ID); während der Interaktionen gesprochene oder geschriebene personenbezogene Daten	Leistungserbringung über die Software im Auftrag des Verantwortlichen	Maximal 90 Tage nach dem Gespräch, es sei denn: (i) eine längere Aufbewahrung ist für ein laufendes Streitverfahren, eine Beschwerde oder eine Supportanfrage erforderlich (für die Dauer der Bearbeitung), oder (ii) der Verantwortliche hat ausdrücklich in eine längere Aufbewahrung eingewilligt (Widerruf möglich, danach Löschung innerhalb von 30 Tagen)
Verantwortlicher (Abrechnung)	Rechnungsanschrift, Zahlungshistorie, Rechnungsdaten	Fakturierung und Zahlungsabwicklung	7 Jahre (gesetzliche steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht)

Diese Übersicht ist indikativ. Die tatsächlichen Verarbeitungstätigkeiten werden auch durch die Art der Nutzung der Software durch den Verantwortlichen und die von ihm darin konfigurierten KI-Anbieter bestimmt. Ateyr führt ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß Artikel 30 Absatz 2 DSGVO.

DRAFT